Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 17.

(Nr. 9544.) Allerhöchster Erlaß, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 6. Juni d. J. (Gesetz-Samml. S. 111) vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien. Vom 15. Juni 1892.

Auf Ihren Bericht vom 9. Juni d. J. bestimme Ich, daß bei demnächstiger Ausführung der in dem Gesetze vom 6. Juni d. J., betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes, im §. 1 unter Nr. I Lit. a vorgesehenen Eisenbahnlinien und der im §. 1 unter Nr. III 15 vorgesehenen Bahnverbindung die Leitung des Baues und demnächst auch des Betriebes:

A. der Bahnen

1) von Gramenz nach Bublitz,
2) von Schivelbein nach Polzin
der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg,

3) von Stettin nach Jasenitz
der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin,

4) von Geestemünde nach Stade,
5) von Paderborn nach Büren
der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Hannover,

6) von Bierfeld nach Türkismühle
der Königlichen Eisenbahn-Direktion (linksrheinischen) zu Cöln,

B. der Bahnverbindung zwischen Remscheid und Menninghausen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld

übertragen wird.

Ausgegeben zu Berlin den 21. Juni 1892.

Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen nothwendig sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll:

1) für die unter A Nr. 1 bis 6 bezeichneten Eisenbahnen — bezüglich der unter A Nr. 6 aufgeführten Linie von Bierfeld nach Türkismühle für den im diesseitigen Staatsgebiete belegenen Theil derselben — sowie
2) auch für diejenigen im §. 1 unter Nr. II und unter Nr. III 1, 6, 10 bis 12, 15, 18 und 20 des oben erwähnten Gesetzes vom 6. Juni d. J. innerhalb diesseitigen Staatsgebietes vorgesehenen Bauausführungen, für welche das Enteignungsrecht nicht bereits nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder früheren landesherrlichen Erlassen Platz greift.

Dieser Erlaß ist in der Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Neues Palais, den 15. Juni 1892.

Wilhelm.

Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.